

Diskussionspapier

Eingangsstatement unseres Vorsitzenden Norbert Westerhoff, zur Podiumsdiskussion

Podiumsdiskussion

Assistierter Suizid - um einen persönlichen und gesellschaftlichen Standpunkt muss gerungen werden!

Wir laden zu einer Podiumsdiskussion ein, die nicht nur der Klärung und Erläuterung unterschiedlicher Standpunkte dienen soll, sondern auch dem dringend notwendigen Dialog.

Als Bürgerinnen und Bürger müssen wir uns mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 auseinandersetzen. Hier heißt es unter anderem: selbstbestimmtes Sterben schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu laut Bundesverfassungsgericht auch das Recht auf Hilfe beim (assistierten) Suizid. Wie stehen die verschiedenen Organisationen dazu und wie sehen Sie das?

Wir freuen uns auf einen intensiven, interessanten Austausch zu diesem wichtigen Thema!

Manfred Lötgering

Mitglied der DGHS (Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben)
Kontaktstellenleiter für die Region Westfalen

Norbert Westerhoff

Vorsitzender der Hospizbewegung im Kreis Warendorf e. V.

Ulrich Lüke

Biologe, em. Prof. für Theologie

Frank Haberstroh - Moderation -
Radio WAF

Dienstag, 7. Oktober 2025
FreiRaum, Münsterstraße 25-27, Warendorf ¹

19.00 Uhr

am 7.10.2025 in Warendorf

Gliederung

1. Unsere Sicht auf das Sterben, auf unsere Aufgabe, Würde
2. Freiheit, Selbstbestimmung, Autonomie, Urteil des BVG
3. Wie bringen wir das alles in unserem Handeln zusammen?

Text:

Zu 1. Unsere Sicht auf das Sterben, auf unsere Aufgabe, auf Würde

- Für die Hospizbewegung sind Sterben und Tod ein natürlicher und wichtiger Teil eines erfüllten und gelingenden Lebens. Wir glauben, dass wir auch in der

Phase schwerer Krankheit und des Sterbens wichtige Erfahrungen machen können.

Wir sehen im Sterben des Einzelnen auch eine Vorbereitung des Sterbens der Anderen und somit einen Dienst des sterbenden Menschen darin, sich in seinem Sterben den anderen anzuvertrauen und auch manchmal zuzumuten. Als ehrenamtliche Hospizbegleiter suchen wir die sterbenden Menschen da auf, wo sie leben, sei es zu Hause, im Krankenhaus oder im Pflegeheim. Dadurch, dass die Sterbenden uns an ihrem Leben teilhaben lassen, lernen wir Wichtiges über diese Lebensphase. Die Dichterin Hilde Domin spricht von wertvollem Unterricht an den Betten der Sterbenden

Hospize sind Herbergen, und damit Orte der Gastfreundschaft.

Gastfreundschaft schließt das Wohlergehen und auch die Sicherheit und den unbedingten Schutz aller Gäste ein, zumal in der vulnerablen Situation des Sterbens. Insofern ist unser Anliegen, den Menschen ein möglichst natürliches Sterben unter erträglichen Bedingungen und in Würde zu ermöglichen. Unsere ambulanten Begleitungen und die Pflege und Betreuung im stationären Hospiz tragen somit zur Suizid-Vorbeugung bei. Suizidprävention ist uns als Hospizbewegung ein wichtiges Anliegen.

Menschen, die einen assistierten Suizid für sich erwägen, geben häufig als Grund an, dass sie befürchten, dass sie ihre Würde verlieren, wenn sie abhängig werden von der Unterstützung und Pflege durch andere Menschen. Zum Sterben gehören (fast immer) Erfahrungen körperlicher und geistiger Einschränkungen, Erfahrungen der Pflege- und Hilfsbedürftigkeit. Das kann Gefühle von Scham, Kränkung, Demütigung, Würdeverlust auslösen.

Bei dem schwierigen Begriff Würde hilft mir eine Unterscheidung, die die Philosophin Eva Birkenstock macht. Sie unterscheidet objektive Würde und subjektive Würde. Die objektive Würde kommt jedem Menschen essenziell zu, sie ist Teil seines Wesens und kann ihm nicht genommen werden. Die subjektive Würde ist das, was die Menschen als würdevoll oder eben nicht würdevoll erleben und bewerten.

Es ist für uns unbestreitbar, dass diejenigen, die sich frei dazu entscheiden, das Schicksal gewähren zu lassen und den Tod kommen zu lassen, ihre Würde behalten.

Zu 2. Freiheit, Selbstbestimmung, Autonomie, Urteil des BVG aus 2020

- Weitere Werte, die der Hospizbewegung wichtig sind, sind Freiheit, Selbstbestimmung und Autonomie. Das sind Werte, die in unserem Grundgesetz einen hohen Stellenwert haben und die auch das BVG in der

Begründung seines Urteils zum assistierten Suizid heranzieht. In der Urteilsbegründung sagt das BVG (sinngemäß):

1. Unsere Verfassung wird von einem Menschenbild geprägt, entsprechend dem der Mensch ein in Freiheit zu Selbstbestimmung und Selbstentfaltung fähiges Wesen ist.
2. Selbstbestimmung über das eigene Leben schließt Selbstbestimmung über das eigene Sterben ein.
3. Der Einzelne kann entscheiden seinem Leben ein Ende zu setzen, wenn er seine Existenz nicht mehr als sinnhaft erlebt.
4. Die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, umfasst auch die Freiheit hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und diese Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Diesen Sätzen aus dem Urteil des BVG stimmen wir zu, wie wir selbstverständlich überhaupt das Urteil des BVG akzeptieren.

Diese Begründung erscheint mir jedoch als sehr individualistisch.

Man kann Autonomie nämlich auch in Relation setzen und kommt dann zu einer etwas komplexeren ethischen Beurteilung. Unser Leben ist mit dem Leben anderer Menschen verwoben. Wir leben in einem Beziehungsnetz. Was ich tue, hat Einfluss auf andere, und was andere tun, hat Einfluss auf mich. Ich kann mich also auch fragen: Was bedeutet es für andere – meine Angehörigen, Freunde, Pflegenden –, wenn ich durch Selbsttötung aus dem Leben scheide? Die Antworten auf diese Frage kann ich in meine Entscheidung einbeziehen.

Zu 3. Wie bringen wir das alles in unserem Handeln zusammen?

Als hospizliche Begleiter begegnen wir den Menschen nicht normativ, sondern situativ, barrierefrei und voraussetzungslos.

Dass wir den Menschen nicht normativ begegnen, heißt:
Wir erwarten nicht, dass die Anderen dieselbe Sicht auf die Dinge haben wie wir.

Wir sagen dem Menschen nicht: Das ist richtig, das ist falsch. Dieses musst du, jenes darfst du nicht. Wir erheben nicht den Anspruch zu wissen, was das richtige Sterben ist. Wir maßen uns nicht an zu wissen, was für den anderen richtig und falsch ist. Kurzum: Wir begegnen den Menschen nicht moralisierend.

Wir begegnen den Menschen situativ bedeutet, dass unsere Frage ist:
Was braucht dieser Mensch bzw. was brauchst du in dieser Situation?
Wir interessieren uns ehrlich und redlich für unsere Mitmenschen.
Wir zeigen dem Menschen gerne Alternativen auf; die letzte Entscheidung, ob er unter den gegebenen Umständen weiterleben will, kann jedoch nur der mündige Mensch selbst treffen. Es wäre doch eine Anmaßung zu sagen: Du musst weiterleben.

Wie auch immer ein Mensch sich entscheidet: Die Hospizbewegung im Kreis Warendorf verpflichtet sich, jeden Menschen, der das will, bei seinem Sterben und Tod zu begleiten. (Unterschied in der Bedeutung von begleiten bei uns und bei der DGHS)

Sie mögen jetzt vielleicht sagen: Das ist doch widersprüchlich, gilt jetzt für euch der Lebensschutz oder die Selbstbestimmung. Meine Antwort ist: Es geht nicht um entweder das Eine oder das Andere. Es geht um beides. Diesem Spannungsfeld stellen wir uns, denn in diesem Spannungsfeld ereignet sich das Leben.

Die Hospizbewegung stellt das Recht des einzelnen, über sein Lebensende zu entscheiden, nicht in Frage. Sie wird jedoch alles dafür tun, dass der assistierte Suizid die Ausnahme bleibt.

Auch in diesem Punkt treffen wir uns mit dem BVG. Es legt nämlich in seiner Begründung dem Gesetzgeber nahe, etwas dafür zu tun, dass der assistierte Suizid nicht zum Normalfall wird.

Abschließend gefragt: Welche Gesellschaft wollen wir?

Wollen wir in einer hauptsächlich individualistisch orientierten Gesellschaft leben, oder in einer solidarischen Gesellschaft, in der die Sterbenden sich den Anderen anvertrauen und manchmal auch zumuten dürfen?

„Du bist wichtig, weil du Du bist und du bist bis zum letzten Augenblick Deines Lebens wichtig.“ (Cicely Saunders)

Norbert Westerhoff
Vorsitzender